



Behinderung – (k)ein Tabu

ADHS

Die Aufmerksamkeitsdefizit-Hyperaktivitätsstörung (ADHS) ist gekennzeichnet durch *Impulsivität*, *motorische Unruhe* und *hohe Ablenkbarkeit*. Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit ADHS sind für viele Reize offen, können ihre Aufmerksamkeit jedoch nur eingeschränkt willentlich steuern. Sie sind leicht erregbar, können kaum abwarten, reagieren oft schnell und heftig, sind jedoch auch zerstreut, vergesslich und wirken zeitweise verträumt. Viele Betroffene zeigen außerdem rasch wechselnde Emotionen und fühlen sich leicht gekränkt und missverstanden. Aktuellen Schätzungen zufolge sind in Deutschland derzeit etwa **5%** aller Kinder und Jugendlichen im Alter zwischen 6 und 18 Jahren an einer solchen Aufmerksamkeitsdefizit-Hyperaktivitätsstörung erkrankt. Bei ca. **60%** der Fälle bleibt ein Großteil der mit der Krankheit einhergehenden Symptome auch im Erwachsenenalter bestehen.¹

Bei den betroffenen Menschen sind die Störung der Aufmerksamkeit, der Aktivität, der Wahrnehmung und der Impulskontrolle oftmals so ausgeprägt, dass dies bei vielen zu deutlichen Schwierigkeiten in wichtigen Lebenssituationen wie Familie, Schule/Studium und Beruf führt, häufig Konflikte in zwischenmenschlichen Beziehungen nach sich zieht und so die Lebensqualität erheblich einschränken kann. Ohne Struktur und Anleitung brauchen Erkrankte oft Stunden um Hausarbeiten zu erledigen, Tätigkeiten zu planen und Arbeiten abzuschließen. Häufig auftretende Begleiterkrankungen wie beispielsweise Teilleistungsschwächen, aber auch Angststörungen und Depressionen erschweren den Alltag und das Leben Betroffener zusätzlich.

Um krankheitsbedingte Nachteile im Studium möglichst weitgehend auszugleichen, gibt es verschiedene Formen des Nachteilsausgleichs, durch die beispielsweise Abgabefristen verlängert, Prüfungsleistungen abgeändert, sowie Studienverlaufspläne angepasst werden können. Was individuell

¹ [Berufsverband der Kinder und Jugendärzte e.V.](#)

die beste Lösung darstellt, kann ganz unterschiedlich sein. Sollten Sie also unsicher sein ob und inwiefern Sie berechtigt sind, einen Nachteilsausgleich oder andere Anpassungen geltend zu machen, informieren wir (die Arbeitsstelle Barrierefreies Studium) Sie hierzu gerne per E-Mail oder in der telefonischen, persönlichen oder anonymen (Chat)Beratung. Außerdem vermitteln wir bei Bedarf Kontakt zu den folgenden Anlaufstellen, die Informationen und Unterstützung für Erkrankte und Angehörige anbieten:

www.zentrales-adhs-netz.de

Das zentrale ADHS-Netz ist ein bundesweites Netzwerk zur Verbesserung der Versorgung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit Aufmerksamkeitsdefizit-/Hyperaktivitätsstörungen (ADHS). Das Netzwerk richtet sich sowohl an Experten als auch an Betroffene, ihre Angehörigen und Bezugspersonen. Es informiert außerdem die Öffentlichkeit über ADHS.

www.adhs-deutschland.de

Eine Webseite der Selbsthilfe für Menschen mit ADHS.

Beauftragter für die Belange von Studierenden mit Behinderung und chronischen Erkrankungen**Björn Brünink** (Dipl.-Soz.Päd.)

Münsterstr. 156

Gebäude 2, Raum 02.1.008

Telefon: +49 211 4351-8970

barrierefrei@hs-duesseldorf.dewww.hs-duesseldorf.de/abs**Studentische Beratung und Assistenz****Alina Kückemanns und Philipp Hilker**

Münsterstr. 156

Gebäude 2, Raum 02.1.008

stud.behindertenberatung@hs-duesseldorf.dewww.hs-duesseldorf.de/abs